Gemeinde Niederaichbach

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfs zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Gewerbegebiet Mövenweg“

Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Mövenweg“ beschlossen.

Das Planungsgebiet umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 987, Gemarkung Niederaichbach mit einer Circafläche von 2000 m² und wird folgendermaßen umgrenzt:

- Im Norden: Staatsstraße 2074
- Im Süden: Gemeindestraße Mövenweg
- Im Osten: Kreisstraße LA 11
- Im Westen: Fl.Nr. 986 (Wohnbebauung)

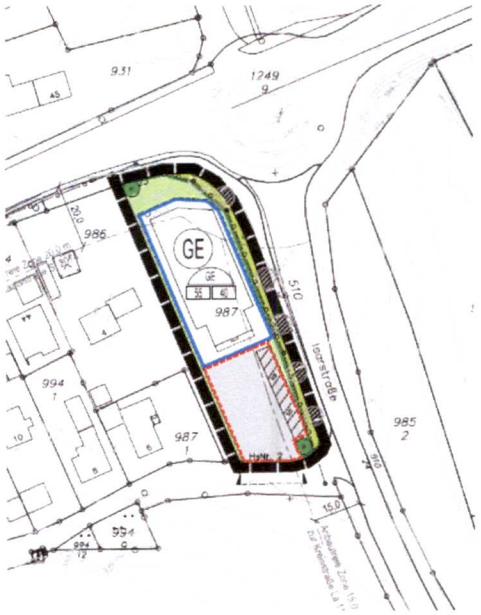

Auf der Fläche soll eine kleine Gewerbefläche ausgewiesen werden, um einen ortsansässigen Betrieb eine Ausstellungsmöglichkeit zu bieten. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.
Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplans zur formellen Auslegung gebilligt.
Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordungsplans liegt in der Zeit vom

12.07. – 16.08.2024

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 03.07.2024
Ab: 16.08.2024

im Rathaus Niederaichbach, Rathausstr. 2, Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Geschäftsstunden (montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätlich donnerstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus.
Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Niederaichbach (www.gemeinde-niederaichbach.de) in der Rubrik Rathaus unter dem Bereich Bauamt/Bauleitplanung Bayern (https://www.gemeinde-niederaichbach.de/buergerservice/bauamt/bauleitplanung/) eingesehen werden. Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfasssung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeuung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Planung sind verfügbar:

Schutzgut	**Umweltbezogene Information**
Mensch	Lärmschutzgutachten
Wasser	Informationen Wasserzweckverband Isar 1
Pflanzen/Tiere	Hinweise Telekom zur
Natur	Hinweis Bauernverband

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSG-VO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleiplanverfahren, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis nacht Art. 13 Datenschutz- Grundverordnung:
Verantwortlich für die Verarbeitung dieses Daten ist die Gemeinde Niederaichbach, Rathausstraße 2, 84100 Niederaichbach, E-Mail: info@niederaichbach.de, Telefon: 08702/9404-0. Die Daten werden um Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter https://www.gemeinde-niederaichbach.de/datenschutz / abrufen.

Niederaichbach, 03.07.2024

Klaus, 1. Bürgermeister

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 03.07.2024
Ab: 16.08.2024